

Das ist der rechte Christliche Glaube. Wer denselben nicht vest und treulich gläubet / der kan nicht selig werden.

Das II. Capitel.

Von der Taufe / und wie es damit gehalten werden soll.

S Jeweil das Sacrament der H. Taufe zur Seligkeit nöthig / auch klar am Tage / daß Gott der Herr an der Taufe der jungen Kinder Gefallen hat / dann es gewiß / daß die Göttliche Verheißung der Gnaden / des H. Geistes / und Seligkeit / nicht allein die Alten / sondern auch die Kinder belanget / derowegen sollen die Prediger ihre Pfarrkinder treulich vermahnen / ihre Kinderlein zum förderlichsten zur H. Taufe zu tragen / und solches so viel möglich / auß keinerley Ursachen / wie die seyn mögen / und längstens nicht über sechs tage zu verschieben / noch damit Kinderspiel oder Leichtfertigkeit zu treiben / mit ernstlicher Erinnerung / wo sie die Taufe verziehen / oder sonst / daß die Kindlein darzu nicht kommen möchten / säummig seyn / oder verlassen würden / daß sie deswegen grosse Verantwortung auf sich laden / und dereinsten vor Gott schwere Rechenschaft geben müssen.

Soll demnach es mit der Kinder Taufe gehalten werden / wie folget: Erstlich / soll die Kinder Taufe auf die Feyr- und Predigt- Tage alsbald mit geendigter Predigt / auf daß die Gemeine (welche mit allem Ernst und Fleiß) wo es die Gelegenheit geben wird / in Predigten oft und viel / hierbey sämtlichen zu verharren / soll vermahnet werden) mit
bes